

Deutsches Reich

Testamentserrichtung

Gesetz

über die Errichtung von Testamenten
und Erbschaftsverträgen vom 31. Juli
1938 mit der in dem Gesetz
mit eingeschalteten amtlichen Be-
merkungen und einer einzigen
Verordnung.

Textausgabe mit Verweisungen
und Sachverzeichnis

München u. Berlin 1938